

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2016-06-21

Dezernat/ Amt: II / Fachdienst Jugend,
Schule und Sport
Bearbeiter/in: Schreiber, Susanne
Telefon: (0385) 5 45 22 32

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

öffentlich

00718/2016

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Jugendhilfeausschuss

Betreff

Konzept zur "Eltern- und Familienbildung in Schwerin"

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Konzept zur Eltern- und Familienbildung in der Landeshauptstadt Schwerin.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Seit dem 01.01.2016 gibt es in Mecklenburg-Vorpommern die „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie“. Das SGB VIII manifestiert im § 1 Abs. 3 Nr. 2 die Pflicht „Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung [zu] beraten und unterstützen“. Dieser Pflicht kommt die Landeshauptstadt Schwerin durch die Verabschiedung des Konzeptes nach und unterstützt somit den Aufbau und Erhalt von Familien. Mit diesem Konzept betont die Kommune die Notwendigkeit, Eltern- und Familienbildung zu einem qualifizierten Bestandteil der Jugendhilfeplanung zu machen. Rechtliche, fachliche und finanzielle Aspekte werden konkretisiert und verbindlich in ihrer Umsetzung festgehalten.

Durch die Landeshauptstadt Schwerin werden im Jahr 2016 sechs Projekte

Arbeiterwohlfahrt

- Vorbereitung Elternschaft
- Familienbildungsstätte
- Familienbildung direkt

Internationaler Bund

- Elternclub

Evangelische Jugend

- Rendsburger Elterntraining

Kita gGmbH

- Rendsburger Elterntraining

die die Förderung der Familie zum Ziel haben, in einer Höhe von 110.868,00 EUR finanziert. Durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern erfolgt eine Zuwendung in Höhe von 28.916,10 EUR für die Umsetzung der Eltern- und Familienbildung. Voraussetzung für die Zuwendung des Landes ist die Vorlage eines durch den Jugendhilfeausschuss beschlossenen Familienbildungskonzeptes der Landeshauptstadt Schwerin.

Das vorliegende Konzept wurde im Unterausschuss „AG HzE“ des Jugendhilfeausschusses diskutiert und positiv votiert.

2. Notwendigkeit

§ 16 in Verbindung mit § 79, 5 SGB VIII

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Es werden zielgerichtete Angebote für Familien mit dem Schwerpunkt Eltern- und Familienbildung vorgehalten.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☒ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

Es entstehen Aufwendungen in Höhe von 110.868,00 EUR dem gegenüber stehen Erträge in Höhe von 28.916,10 EUR.

Die benötigten Haushaltsmittel sind eingeplant.

☐ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/~~nein~~

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben: nein

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten: keine

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): keinen

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e): keinen

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

Konzept der „Eltern- und Familienbildung in Schwerin“

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin